

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1897

2.11.1897 (No. 485)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 2. November.

№ 485.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

1897.

Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

* Das Landungs-Gespens.

Von sachmännlicher Seite wird uns geschrieben: In einer „von der Ostsee“ stammenden Zuschrift eines marinegegnerschen Blattes werden über die Möglichkeit einer feindlichen Landung eine Reihe dieselbe befreiender Behauptungen aufgestellt, die alles andere, als auch nur die bescheidenste Kenntnis der Thatsachen oder der militärischen Umstände verrathen. Ein näheres Eingehen auf dieselben erscheint uns aber doch angebracht, da sie geeignet sind, ein falsches Sicherheitsgefühl hervorzurufen.

Der angeblich „natürliche Schutz“, den unsere Seeküsten in hervorragendem Maße haben sollen, reduziert sich bei der Ostsee, wie die Seekarten nachweisen, auf Nichts; bei der Nordsee aber schützen die vorliegenden Untiefen (Watten) dort nicht, wo sie vom Fahrwasser (Eider, Elbe, Wejer, Jade, Ems) durchbrochen werden. Dieses Fahrwasser trotz der im Kriege fehlenden Seezeichen festzustellen und zum Angriff auf die Häfen und Ströme zu benutzen, vermag eine feindliche Panzerflotte, nachdem sie die unsere geschlagen, mit ihren Begleitschiffen ohne weiteres, da die ohne Rücksicht auf Wind und Strömung ihren Weg suchenden modernen Kriegsschiffe hierzu Hilfsmittel die Fülle haben. Zu Zeiten der Segelschiffahrt war dies anders; heute aber ist die Möglichkeit des Einfahrens in unser Nordseefahrwasser ganz unbedingt gegeben, wenn nicht eine deutsche Hochseepanzerflotte die feindlichen Hochseepanzer von der Küste fernhält.

Daß das Landen kleiner Abtheilungen zwecklos ist, weiß nicht nur jener „Fachmann“ von der Ostsee, sondern das weiß auch der Feind. 30 000 Mann waren 1870 keine kleine Truppenmacht, damals wollte man französischerseits solche Landungen, aber infolge der ungläublichen Mißwirtschaft in der französischen Flotte hatte man die Transportierung nicht vorbereitet, und sie unterblieb. Trotzdem waren von Graf Moltke über 60 000 Mann deutscher Truppen, darunter eine vollständige mobile Division der Feldarmee (17. Division) zum Küstenschutz zurückgelassen. Bei der enormen Vermehrung der französischen Armee und der französischen Flotte würde eine feindliche Landungsoperation in Zukunft mit wesentlich vermehrten Kräften zu erwarten sein. Ueber ihre Transportmöglichkeit herrschen vielfach unrichtige Vorstellungen; man unterschätzt das Fassungsvermögen der Transportdampfer, die erprobte Ausschiffungsschnelligkeit und die Thatsache, daß eine die See beherrschende feindliche Panzerflotte mit ihren weittragenden Geschützen (bis zehn Kilometer) den zur ungestörten Landung erforderlichen Raum in ausgiebigster Weise decken kann. Zudem hat die feindliche Flotte die freieste Wahl des Landungspunktes, da sie viel beweglicher als eine Landarmee ist, und konzentrisch an einem Punkte auftreten kann, von dem sie den Feind infolge einer Divergenz (Scheinlandung) vorher weit entfernt hat. Das liegt in der hohen Fahrgeschwindigkeit der Schiffe begründet. Die Panzer-

flotte selbst ist dabei gegenüber den Waffen der Landarmee absolut unüberwindbar.

Ist die feindliche Panzerflotte — was ja bei allen für uns in Betracht kommenden Eventualitäten der Fall ist, — der unserigen überlegen, so hat sie nach Befiegung unserer Flotte absolut keine Störung mehr für ihre Transportflotte auf See zu fürchten, sie herrscht unbeschränkt in unseren Meeren, schützt ihre Transportschiffe vor jedem Angriff unserer Küstenfahrzeuge, die ihr glatt unterliegen, und bewirkt nicht in mehreren Tagen, sondern in wenigen Stunden die Ausschiffung des Landungscorps an dem von ihr beliebten und vor uns bis zum letzten Augenblick geheim gehaltenen Punkte.

Wenn gesagt wird, 1870/71 sei die deutsche Küste wehrlos gewesen, lange Zeit habe die französische Flotte in der Nord- und Ostsee gekreuzt, trotzdem aber eine Landung nicht unternommen können, so ist dies richtig, denn sie hatte die in Aussicht genommene Landungsgruppe von 30 000 Mann nicht an Bord. Es beweist dieses also gar nichts. — Wenn aber betont wird, trotz der offenbaren Ueberlegenheit Frankreichs zur See habe die Kreuzerflotte „Augusta“ wochenlang vor französischer Küste gekreuzt und Preisen genommen, so unterläßt man hinzuzufügen, daß dieses mit Landungen an unserer Küste doch gar nicht in Verbindung zu bringende Kreuzen dem deutschen Schiff sehr bald durch französische, die „Augusta“ nach dem spanischen Hafen Vigo hineinziehende Panzer gelegt und das Schiff dort monatelang bis zum Friedensschluß blockirt gehalten wurde.

Das angebliche „Landungs-Gespens“ erweist sich in den Augen Derjenigen, die eine Verantwortung für den Schutz unseres Vaterlandes gegen Angriffe von der Seeseite tragen und denen die Kenntnis der Thatsachen zu Gebote steht, als ein so reales Gebilde, daß sie durch das von den Gegnern einer Marineverfärbung als Radikalmittel empfohlene Selbstvertrauen über das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit nicht nur nicht hinwegzukommen vermögen, sondern jenes „Selbstvertrauen“ für eine Selbstüberhebung halten, die nur durch die Unkenntnis der thatsächlichen Verhältnisse übertröffen wird.

Der Eisenbahnetat im preußischen Staatshaushalt.

△ Berlin, 30. Oktober.

Zu den elastischen Theilen des Etats gehört das Extraordinarium; es kann und muß sich der jeweiligen Finanzlage anpassen, und zwar umso mehr, wenn, wie dies in Preußen der Fall ist, zur Dedung des Staatsbedarfs in großem Umfange die dem Wechsel unterworfenen Ueberflüsse der Betriebsverwaltungen herangezogen werden müssen. Wie schon in den letzten beiden Jahren die Verringerung der Finanzverhältnisse eine starke Dotierung des Extraordinariums herbeigeführt hatte, dürfte die gleiche Ursache betreffs des nächstjährigen Etats in derselben Richtung wirken und zu einer noch

stärkeren Dotierung des Extraordinariums führen.

In dem laufenden Jahre ist der Eisenbahnverwaltung mit Recht schon der Löwenanteil an dem Extraordinarium zu gefallen. Mit dem berechtigten Gesichtspunkte, die reichen Ueberflüsse der Eisenbahnen nicht vorwiegend für allgemeine Staatsausgaben zu verbrauchen, sondern aus ihnen in erster Linie die Bedürfnisse der Staatsbahnen neu zu befriedigen, begegnet sich der andere, nicht minder berechtigte Gesichtspunkt, auf schwankende Einnahmen nicht über das unbedingt notwendige Maß hinaus dauernde Ausgaben zu basiren. In Betracht kommt ferner, daß nach der jetzt eingeführten soliden Finanzprovis die durch die Steigerung des Verkehrs erforderlichen Aufwendungen für Erweiterungen der bestehenden Anlagen und für Vermehrung der Betriebsmittel der im Betriebe befindlichen Bahnen auf den Etat gebracht werden.

Alle diese Momente machen sich für das Finanzjahr 1898/99 in noch höherem Maße geltend, als für das laufende Jahr. Man wird daher in der Annahme nicht fehlgehen, daß das Extraordinarium des Etats der Eisenbahnverwaltung noch beträchtlich höher bemessen werden wird, als für das laufende Jahr, und daher voraussichtlich den höchsten Betrag erreichen wird, welcher bisher für die einmaligen Ausgaben der Eisenbahnverwaltung etatsmäßig überhaupt in einem Jahre bereitgestellt ist.

Wie in dem Etat des laufenden Jahres eine beträchtliche Summe (12 Millionen Mark) zur Vermehrung des Wagenparks ausgebracht ist, so wird zweifelsohne auch in dem nächstjährigen Etat eine sehr erhebliche Summe für die Vermehrung der Betriebsmittel gefordert werden.

* Die Spannung der Westmächte

aus Anlaß ihrer westafrikanischen Interessenkonkurrenz will sich noch immer nicht legen. Major Lugard hat, kaum in London angekommen, Befehl zur sofortigen Rückreise nach Westafrika erhalten, während der angeblich zur Besichtigung der Senegalkolonie nach Afrika gereiste französische Kolonialminister Lebou die Entsendung von Truppenverfärbungen nach Lagos angedornt haben soll. Dabei wird die Sprache der Londoner Blätter gegen Frankreich immer heftiger; man könnte glauben, am Vorabend eines englisch-französischen Kolonialkrieges zu stehen, wenn die Erfahrung nicht schon zu oft bestätigt hätte, daß man in England um so lauter poltert, je weniger man dort daran denkt, die Rodomontaden in werththätiges Handeln umzuwandeln. Thatsache ist denn auch, daß die Pariser Presse umso kühler und gelassener wird, je mehr die Londoner Blätter sich ereifern. Beweis genug, daß man an der Seine die Entrüstungsmödie, welche an der Themse gespielt wird, nicht ernst nimmt, vielmehr sie nur als einen nicht sehr gentilen Geschäftsniff betrachtet, der bezweckt, den Engländern eine günstige Position in den nur erst formell begonnenen Konferenzverhandlungen zu sichern, als sie auf Grund ihrer formalen Rechte beanspruchen können. Dazu ist die französische Kolonialpolitik nun aber nicht im mindesten geneigt. Sie bestreitet den

Feuilleton.

Nachdruck verboten.

Am Grabe.

Von Philipp Wengert Hoff.

Ein rauher Herbsttag. — In dunklen Wolken hängt der Himmel über der dunklen Erde, und der Wind, der durch die dünnen Äste der Bäume und über die kahlen Felber streift, klingt wie das Achzen der sterbenden Natur. Einen Jammerlaut, einen Ruf nach Erlösung scheint jeder Ton, der unser Ohr trifft, zu enthalten, und selbst die feierlichen Klänge der Kirchenglocken, die sonst so erhebend, so tröstend zu uns sprechen, sie wecken heute nur die bitter-schmerzliche Erinnerung in unserer Brust. — O Allerseelen! Du Tag des thränenvollen Gedankens an unwiederbringlich Verlorenes, wie einfachst du auf's neue die Schmerzen in unserer Seele, wie lässest du die Wunden unseres Herzens frisch bluten beim Gedächtniß an den erlittenen Verlust — Wehe, tausendmal wehe denen, die heute nicht den Blick nach Oben richten, die ihre Lieben in der dunklen Gruft suchen, statt die Augen zu wenden nach jenen lichten Höhen, von denen allein die Hilfe kommt! . . .

Auf dem Friedhof des Städtchens ist in früher Morgenstunde schon Leben und Bewegung. Man säubert die Hügel von dem toten Laub und schmückt sie mit frischen Lannenzweigen und grünen Kränzen. Die Schnupft nach den Geschiedenen läßt die, die vor kurzem erst an einer offenen Gruft gestanden, nicht ruhen, ist's doch als wären sie ihnen näher, wenn sie an dem Platz weilen, der ihre sterblichen

Ueberreste birgt, und auch die bittersten Thränen fließen milder, sehen wir auf die, die gleiches Leid erfahren . . .

Dort an dem frischen Hügel steht ein gebückter, weißhaariger Mann, die Augen sind vom Weinen geröthet und schmerzlich windet er die welken Hände ineinander; hier mußte er sie betten, die treue Lebensgefährtin, die fünfzig Jahre Freund und Leid mit ihm getheilt. Ach, für ihn ging sie, die Greisin, viel zu früh dahin.

Ein wenig weiter liegt ein junges Mädchen schluchzend, verzweifelt fast, auf der Eltern Grab. Seit diese Augen sich schlossen, weiß sie es erst, welchen Schatz an Liebe sie besaßen, wie reich, wie glücklich, wie beneidenswerth sie war unter ihrem treuen Schutz; jetzt — kein Heim — kein zärtlicher Liebesblick grüßt sie beim Kommen und Gehen, — die liebevollere Fremde umgibt sie, wenn sie die Arme ansbreitet nach einer gleichgestimmten Brust. Und sie hat nicht immer wie jetzt empfunden, hat es oft an Liebe, an Dankbarkeit fehlen lassen, — wie versteht sie jetzt den stillgetragenen Kummer der Mutter, versteht, zu eigener bitterer Qual, die Thränen der Opferfreudigen, Unermüden über ihr kaltes Herz — und sie neigt sich über das Grab, das all' diese Liebe unwiederbringlich umschließt: vergeißt, — o vergeißt! — — o lieb', so lang' Du lieben kannst, o lieb', o lieb', so lang' Du lieben magst, — die Stunde kommt, die Stunde kommt, wo Du an Grabern stehst und klagst. . . .

Unten am Ende des langen Ganges, fast verdeckt von dem dichten, wenn auch blätterlosen Gesträuch, liegt der schön geschmückte Hügel eines Kindes; vor ihm kniet, ihr Antlitz in das Moos des Grabes gesenkt, eine junge, schwarzgekleidete Frau. Das Schluchzen, das unaufhörlich über ihre Lippen fließt, die Thränenströme, die aus ihren Augen brechen, lassen

sie auf nichts in ihrer Umgebung achten, und sie erschrickt sichtlich, als ein Blick nach rückwärts sie entdecken läßt, daß sie nicht allein hier ist.

»Sei ruhig, Elise,« sagt der Mann neben ihr mit bebender Stimme, »es ist kein Fremder, der Dich zu stören kommt. Am Grabe unseres einzigen Kindes,« setzt er bitter hinzu, »werden wir wohl auch jetzt neben einander stehen können.«

So hastig sie sich erhoben hat, so matt und farblos sind unter seinen Worten ihre Züge geworden; sie tritt an das obere Ende des Hügel neben der Engelsgestalt aus weißem Marmor, die wie schützend die Arme über sie breitet, und während sie das Taschentuch nervös in den Händen windet, ringt sie nach Fassung, um die sie diese unerwartete Begegnung völlig gebracht. Als ihre Augen sein von Gram und Schmerz durchfurchtes Antlitz treffen, sagt sie zögernd:

»Wo traf Dich die Nachricht? — Deine Schwester hat gemeint, Du könntest erst in Jahr und Tag zurückkehren.«

»In Batavia,« beantwortete er ihre Frage, »und da ein junger deutscher Arzt bereit war, meine Stelle auf dem Schiff zu übernehmen, löste ich den Kontrakt und trat die Rückreise an.«

Er tritt dicht an das Grab heran und spricht mit zitternder Stimme:

»Mein Junge, mein lieber, braver Junge — daß ich Dich lassen konnte, — daß ich es über's Herz brachte, Deinen Bitten zu widerstehen! — Nun sind wir weiter — sind für immer getrennt. Ach, daß ich nie an diesen Fall gedacht bei Deiner zarten Konstitution.« Aus seinen Augen brechen Thränen, und er drückt, wie im Uebermaß des Schmerzes, die Hände vor das Gesicht. »Nur an mich selbst dachte ich,« murmelte er, »nur für das, was verlegte Eitelkeit, getränkter

Engländern im Vorhinein die bona fides und unterstellt ihnen, daß es ihnen weniger um die völkerrechtliche Regulierung der Besitzverhältnisse der Nigerländer als darum zu thun sei, Frankreich von dem Hinterlande seiner westafrikanischen Küstenbesitzungen abzuschneiden. Bei so diametral entgegengesetzten Standpunkten begreift es sich, weshalb die Westafrika-Konferenz, welche am 20. d. M. in Paris eröffnet werden sollte und auch zu einer erstmaligen Begrüßung der beiderseitigen Delegirten geführt hat, keinen Fortgang nehmen will. Es fehlt eben zur Zeit an einem beiden Parteien gemeinsamen Ausgangspunkte. Möglich, daß die jetzt im Nigerbogen im Zuge befindlichen Operationen, indem sie vollendete Thatfachen schaffen, das benötigte Fundament für fruchtbringende Verhandlungen liefern. Frankreich läßt sich, wie gesagt, durch das Poltern Englands nicht im mindesten einschüchtern und rechnet stark darauf, daß, ehe noch viele Tage vergehen, das Londoner Kabinett einlenken werde. Bis dahin wird freilich noch scharf zwischen den Blättern polemisiert werden, aber dabei dürfte es auch kein Bewenden behalten, da England weder gewillt noch im Stande ist, seine westafrikanischen Pläne auf einem andern Wege als dem der diplomatischen Verständigung mit Frankreich zu verfolgen.

Die Reunion.

Budapest, 30. Oktober.

Es war vorauszusehen, daß die Erklärungen, welche der Ministerpräsident Baron Bánffy im ungarischen Parlamente betreffend die Frage des Ausgleichsprovisoriums abgab, in Wien starken Eindruck machen würden. Daß aber ein Theil der österreichischen und auch der reichsdeutschen Presse in der vom ungarischen Kabinettschef bezeichneten Haltung der transleithanischen Regierung eine Annäherung an die Personalunion oder ein Liebigeln mit der Kossuth-Politik erblicken würde, dessen konnten sich höchstens diejenigen versehen, welche von der logischen Denkfähigkeit einzelner österreichischer Dispositionsorgane und ihrer getreuen Nachbeter von vornherein die denkbar geringste Meinung hatten. Baron Bánffy bezeichnete die Zumuthung Franz Kossuth's, die ungarische Regierung solle die Uneinigkeit, welche sich gegenwärtig in Oesterreich zeigt, zu Gunsten der »Unabhängigkeit« Ungarns ausnützen, ausdrücklich und entschieden als unstatthaft. Er sprach vielmehr den sehnlichen Wunsch aus, es möge in Oesterreich die Lage baldigst in verfassungsmäßiger Weise geklärt werden. Er verkündete es feierlich gegenwärtig als einen kategorischen Imperativ der vernünftigen Politik, daß die in den 1867er Ausgleichsgesetzen umschriebenen gemeinsamen Angelegenheiten unter allen Umständen und bei welcher immer in Oesterreich plätschernden Veränderungen aufrecht bleiben müssen. Als verantwortlicher parlamentarischer Minister erachtete er es aber auch für seine Pflicht, dem Parlamente beruhigenden Aufschluß für den unerwünschten Fall zu erteilen, daß in Oesterreich das Ausgleichsprovisorium nicht auf parlamentarischem Wege zustande kommen sollte. Die ungarische Regierung darf sich von einer solchen Eventualität nicht überraschen lassen. Baron Bánffy hat weder von einem Verfassungsbruch, noch von einem Staatsstreik, noch auch von extremen ungarischen Aspirationen gesprochen, sondern nur das 1867er Gesetz zitiert, welches es der Regierung zur Pflicht macht, Vorkehrungen zu treffen, damit das Land seine für gewisse, österreichischerseits drohende Eventualitäten vorbehaltenen selbständigen Verfügungsrechte im Interesse der Großmachtsstellung der Monarchie ausüben könne. Diese Kundgebung des ungarischen Kabinettschefs war staatsmännisch und durchaus korrekt. Die ungarische Regierung ist Oesterreich gegenüber an die äußerste Grenze der kollegialen Loyalität gegangen, welche ihr das wohlverstandene Interesse des Doppelreiches und die von der überwiegenden Mehrheit des Ungarlandes gutgeheißene Ausgleichspolitik vorschreibt. Sie betrachtet die augenblickliche Verworrenheit der österreichischen Zustände nicht als plausiblen Vorwand, um Ungarn dem Dualismus zu entziehen, sie hält ganz im Gegentheil gerade im kritischen Augenblicke unentwegt an jener, die Monarchie erhaltenden Politik fest, welcher

eben von Seiten der österreichischen Parteien allerlei Hindernisse bereitet werden.

Die Dreyfus-Frage.

Paris, 31. Oktober.

Die Dreyfus-Sache ist die Angelegenheit des Tages. Scheurer-Kestner erklärt einem Berichterstatter, die Mittheilungen des »Matin« seien vom ersten bis zum letzten Worte erfunden; er sei nie aufgefordert worden, im Ministerium von Beweisstücken Kenntniß zu nehmen oder seine eigenen Beweismittel bekannt zu machen, es gebe keinen Strohmann, der die Schuld auf sich nehmen wolle, er habe nie mit Dreyfus' Familie etwas zu thun gehabt und kenne kein einziges Mitglied dieser Familie. Er habe seine absolute und unerschütterliche Ueberzeugung von Dreyfus' Unschuld auf einem ganz andern Wege erlangt. Ueber seine Beweismittel verweigert er jede Auskunft, da sie zunächst nicht für Berichterstatter, sondern für zuständige Beamte bestimmt seien. »Temps« erzählt, Scheurer-Kestner wolle mit der Angelegenheit zuerst den Ministerpräsidenten, Kriegs- und Justizminister befragen und den Senat nur anrufen, wenn sie die Wiederannahme des Gerichtsverfahrens verweigern sollten. Die Blätter machen inzwischen die größten Anstrengungen, um durch freie Erfindungen und Aufstachelung der schlimmsten Triebe der Menge eine unüberwindliche feindselige Stimmung gegen alle weiteren Schritte Scheurer-Kestner's und gegen diesen selbst zu schaffen. »Eclair« gibt noch heuchlerisch zu, daß der zweite Vorsitzende des Senats nicht bestochen sei, aber, fährt das Blatt fort, er könnte wohl das Opfer einer von Verwandten, Freunden und bezahlten Bertheidigern des Dreyfus gesponnenen geschickten Machenschaft sein. »Scheurer-Kestner's Vorgehen macht den Eindruck von etwas Gefährlichem, von langer Hand vorbereitem, zu geschweizt Inzidentem.« »Courrier du Soir« meint, man benutze geschickt die Unruhe, die sich des Volksgewissens in Folge der zahlreichen Gerichtsirrtümer, der jüngsten Zeit bemächtigt hat, um auch an einen Irrthum des Kriegsgerichts glauben zu machen, das Dreyfus verurtheilt hat. Einige Blätter erzählen ihren Lesern ganz geläufig, daß die deutsche Presse schon seit Wochen von dem neuen Unternehmen zu Gunsten Dreyfus' genau unterrichtet war und es vorhergesagt hat! »Evénement« enthält das eigentliche Verbrechen Dreyfus': er hat keine militärischen Geheimnisse Frankreichs verrathen, denn solche gibt es nicht; er hat aber den deutschen Behörden die französischen Spione bezeichnet. Dadurch wurden die Spione monatelang an der Arbeit verhindert und die Lücke, die auf diese Weise im Nachrichtendienst entstand, gab den deutschen Rüstungen einen nicht wieder einzuholenden Vorsprung vor den französischen. »Gaulois« will nicht an Dreyfus' Unschuld glauben, denn die Offiziere des Kriegsgerichts können sich doch nicht irren, aber die Geheimthuererei ist nicht mehr am Platze; durch das russische Bündniß ist Frankreich stark genug, um Niemand fürchten zu müssen, die Regierung soll also ihre Weisheit bekannt machen. »Libre parole« endlich sucht die Volkswuth gegen Scheurer-Kestner zu entflammen; sie überschreibt ihren Aufsatz »Der schändliche Kestner«, nennt ihn einen Vassal, ein getränktes Grab, einen Schwindler, klagt ihn an, ein Freund Raquets gewesen zu sein, mit Juden umzugehen, obgleich er feierlich versichert, ein guter Antisemit zu sein und von einem Hannoveraner abzustammen, und schließt: »Hugonotte, Schwiegervater und Freund von Panamisten, Deutscher von Abkunft, in Beziehung zu Juden aller Art, das ist dieser Scheurer-Kestner, das sind seine Rechtsmittel zur Bertheidigung Dreyfus'. Er hat vielleicht noch andere, wir werden sie enthüllen, sowie wir sie entdeckt haben.«

Zum Ministerwechsel in Serbien.

* Belgrad, 1. November.

(Telegramm.)

Seine Majestät König Alexander richtete bei dem gestrigen Galadiner zu Ehren des neuen Ministeriums folgende Rede an die Minister:

Verständniß für Lebenslagen, die man bisher Dir, dem zartbehafteten Geschöpf, fern gehalten; ich wollte, Du solltest auf harmlose Freuden verzichten, die Deiner Jugend gehörten, und war doch zu pedantisch, um Dich an erasteren Dingen Theil nehmen zu lassen, nach denen Dein reger Geist verlangte.
»Du kamst müde und erschöpft von der schweren Arbeit die Du für die Deinen auf Dich nahmst, nach Hause — wie durfte ich da nach etwas Anderem streben, als Dich das finden zu lassen, was Du zu fordern das Recht hatte. — Unsere schöne Häuslichkeit, Deine Achtung, die Liebe unseres Kindes hätte mir genügen müssen, aber ich — wollte mehr.«
»Armes Weib,« spricht er mitleidig, »man ist nicht so anspruchlos in Deinen Jahren, und alle Vernunftgründe können das Herz nicht hinwegtäuschen über seine Rechte.«
Wieder eine lange Pause zwischen ihnen.
»Ja,« sagt sie dann aus tiefem Sinnen heraus, »da liegt's, — das ist meine einzige Entschuldigun, — ich wagte doch, was Geliebte heißt, wie kann man beständig im Dunkeln leben, wenn man einmal im vollen Sonnenschein stand.«
Er zuckt zusammen.
»Hättest Du mir das nur vor unserer Ehe gesagt,« murmelt er dumpf.
Sie sieht verwundert und offenbar völlig die Gegenwart vergessend auf ihn.
»Habe ich das je versäumt?« fragt sie erstaunt, »habe ich nicht, so lange ich Deines Herzens sicher war, Dir immer und immer gesagt, wie selig mich Deine Liebe macht? Später freilich, als Du Dich immer mehr von mir zurückzogst —
»Ja?« ruft er mit auswallender Heftigkeit, »ich, Elise? — warst Du es nicht, die sich von mir wandte, weil ein Anderer —«

Stolz mir sagte, hatte ich Gehör, die Stimme meines guten Engels verhallte unbeachtet! — Wie war sein Ende?« fragt er die neben ihm Stehende nach einer Weile bangen Schweigens, »hat er lange gelitten?«
»Körperlich nicht, — er schwand langsam und schmerzlos dahin,« antwortet sie, während die Thränen wieder ihr Antlitz überfluthen — »unser Hausarzt sagte: Abzehrung, — aber ich — sie schluchzt laut auf — »ich weiß es besser. Er starb aus Sehnsucht nach Dir. Immer habe ich ihn in der Nacht Deinen Namen flüstern, immer habe ich ihn weinen hören, wenn er meinte, ich schlief, mit dem Ruf nach Dir ist er hinüber gegangen, und — ihr Antlitz ist völlig erblaßt, als sie jetzt mit Anstrengung hinzuseht — »und ich habe es mir gelobt, Dir dies alles zu sagen als Sühne für das Unrecht, das ich meinem Kinde gethan, da ich es seines Vaters beraubte.«
»Elise! — Du — nein —«
»Ja,« unterbrach sie ihn mit immer fester werdender Stimme, »es ist so. Niemand, am wenigsten ich selbst, kann mich von dieser Schuld freisprechen. Um unseres Kindes willen hätte ich mich — bezwingen müssen. Ich wagte es, wie seine Seele an Dir hing, wie man Euch nicht von einander lösen konnte ohne Gefahr, — um seinetwillen hätte ich versuchen müssen, Dir Dein Haus lieb zu machen, aber ich war verjungen in Trost und Eigensinn —«
»Ich bitte Dich,« sagte er mit fast athemloser Hast, »sprich nicht weiter — Deine Selbstanklagen beschämen mich. War es nicht an mir, dem so viel älteren, erfahrenen Mann, Rücksicht mit einem jungen Weibe zu üben? Du warst elternlos aufgewachsen, war es nicht meine Pflicht, Dir ein Erzieher zu sein und Schonung für Deine Schwächen zu haben? Statt dessen verlangte ich unbedingtes Eingehen auf meine Wünsche,

»Nach meinem an die Ministerpräsidenten gerichteten Handschreiben bedarf es keiner Wiederholung der Gründe, die mich leiteten, Sie zur Regierung zu berufen. Die Herrscherpflicht trägt mir die Sorge für das Vaterland und mein Volk auf. Ich bin überzeugt, auf die Unterstützung meines Volkes rechnen zu können. Wenn Einzelne, durch persönliche Anschauungen irre geführt, im jüngsten Regierungswechsel Gründe geheimer Natur sehen, so verdient dieses Vorgehen Tadel. Ich bin fest entschlossen, Sie in der Ausübung der Ihnen anvertrauten schweren Aufgaben zu unterstützen, und ich bin überzeugt, daß wir diese mit gemeinsamer Anstrengung zum Wohle des Vaterlandes und meines Volkes ausführen werden.«
An die Mitglieder des Staatsraths richtete der König dann folgende Worte:

»Gern nehme ich die Gelegenheit wahr, dem Staatsrath meine Zufriedenheit auszudrücken, mit seiner Thätigkeit, mit der er als treuer Hüter der Traditionen und Gesetze meines Thrones und Landes in einer Weise diente, die seinen Aufgaben und seinem verfassungsmäßigen Wirkungskreise entspricht. Ich rechne auf diese eifrige Thätigkeit für mich und meine Regierung.«

Der Ministerpräsident Georgiewitsch und der Präsident des Staatsraths Christitsch dankten im Namen ihrer Kollegen für das Vertrauen des Königs zu der Regierung. Sie wie das ganze Volk, das mit der Dynastie Obrenowitsch Serbien geschaffen habe, seien bedingungslos und mit Freuden bereit, den König in der Ausführung des von ihm aufgestellten patriotischen Programms eifrig zu unterstützen.
(Die Bedeutung des serbischen Ministerwechsels haben wir in der Polit. Uebersicht unserer Ausgabe vom 22. Oktober gewürdigt. Die Red.)

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 1. November.

Samstag Vormittag nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog einen längeren Vortrag des Präsidenten Dr. Nicolai entgegen. Nachmittags 5 Uhr hörte Höchstdieselbe den Vortrag des Ministers von Brauer. Um 7 Uhr Abends empfing Seine Königliche Hoheit in Gegenwart des Ministers von Brauer den kaiserlichen und königlichen Oesterreichisch-Ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Grafen von Clary und Albring zur Entgegennahme seines Beglaubigungsschreibens. Der Gesandte wurde eingeführt durch den Oberkammerherrn Freiherrn von Gemmingen. Hierauf wurde der Gesandte von Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen. Später fand zu Ehren desselben eine größere Tafel statt.

Gestern Früh hielt der Prälat a. D. D. Doll den Gottesdienst in der Schloßkapelle in Baden-Baden ab, an welchem alle Hausgenossen der Höchsten Herrschaften, sowie andere eingeladene Personen theilnahmen.

(Wohlfahrtsgesetzgebung.) Nach der im Reichsversicherungsamt gefertigten Zusammenstellung, welche auf den Mittheilungen der Vorstände der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten und der zugelassenen Kasseneinrichtungen beruht, betrug die Zahl der seit dem Inkrafttreten des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes bis einschließlich 30. September 1897 von den 31 Versicherungsanstalten und den neun vorhandenen Kasseneinrichtungen bewilligten Invalidenrenten 277 859 davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten, Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, Bezugs von Unfallrenten oder aus andern Gründen weggefallen 79 005 so daß am 1. Oktober 1897 liefen 198 854 gegen am 1. Juli 1897 185 935 Die Zahl der während desselben Zeitraums bewilligten Altersrenten betrug 312 708 davon sind infolge Todes oder Auswanderung der Berechtigten oder aus andern Gründen weggefallen 108 798 so daß am 1. Oktober 1897 liefen 203 910 gegen am 1. Juli 1897 203 659

»Erst, höre mich, Ich habe Dir nie auf diese Aufsehrungen des Mittrauens geantwortet, weil sie mich zu tief beleidigten. Hier aber an dieser heiligen Stelle schwöre ich Dir — Du sollst an die Mutter Deines Sohnes ohne diesen Verdacht denken können — nie hat ein Schlag meines Herzens einem Andern gehört, als Dir, nie hat der Gedanke an einen Andern sich trennend zwischen uns aufgerichtet.«
»Elise — Du beglückst und gerschmettert mich zu gleicher Zeit! Was ist's denn, das das Unglück über uns gebracht? — was hat die Eintracht zwischen uns gestört und den Frieden aus meiner Brust gerissen?«
»Du liebst mich nicht mehr,« sagt sie traurig, »ich armes, unwissendes Ding konnte dem gelehrten Manne dauernd nicht genügen. Mit dem Reize der Neuheit verging die Anziehungskraft, die ich ausgeübt. O, Ernst, was habe ich bei dieser Erkenntniß gelitten! Welche Qualen fasten mich, als ich Dich immer mehr der Arbeit und den Büchern Dich zuwenden sah, — welche Eifersucht durchwühlte mich bei jeder Freundlichkeit, die Du für Andere hattest, — selbst die Liebe, die Du auf unser Kind ausströmen ließe, gönnte ich ihm nicht. Und darum, was ich empfunden — verzehre, wenn die Schuld —«
»Elise — theure Frau, höre mich. Nie hat in meinem Herzen ein stärkeres Gefühl gewohnt, als das der Liebe zu Dir, niemals, ob auch der halbe Erdball uns trennte, wüßtest Du auch nur eine Minute aus meinen Gedanken. Nur der Wunsch, Dich glücklicher zu sehen, ließ mich in Dein Verlangen nach Trennung willigen.«
»O Ernst, Ernst, warum jetzt dieses Bekenntniß, wo es zu spät ist!«
»Zu spät ist's nicht. Wir haben Beide schwer gefehlt — und schwer gebüßt. Elise! unser lebendes Kind konnte uns nicht zusammen halten. Die Händchen des Todten langen aus

Beitragsverstattungen sind bis zum 30. September 1897 bewilligt
a. an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind
b. an die Hinterbliebenen von Versicherten

an weibliche Versicherte, die in die Ehe getreten sind 140 972 gegen 117 621
an die Hinterbliebenen von Versicherten 56 253 gegen 30 560
zusammen 177 225 gegen 148 181
bis zum 30. Juni 1897.

(In der „Wilden Jagd“) von Ludwig Fulda gastirte Samstag Herr Hofkapellmeister Eggerth vom Königl. Hoftheater in Stuttgart. Herr Eggerth spielte den alten Sanitätsratz Liebenau vollkommen korrekt, ohne daß es ihm jedoch gelang, der Rolle ein besonders wohlwollendes Alter Herrn, der mit wenig Witz und viel Behagen die vom Couriergeuge verdrängte Postkutsche bedauert, wirkt etwas einschlafend, es ist daher auch gewiß nicht leicht, aus dem wackeren Sanitätsratz eine fesselnde Bühnenfigur zu machen, doch glauben wir, daß etwas weniger behaglicher Gleichmuth den Herrn Liebenau unterhaltenlicher gemacht hätte. Das Stück verdankte seinen Erfolg, soweit von einem solchen die Rede sein konnte, lediglich der mehrfach recht geschickt angebrachten Situationskomik und dem vielleicht etwas zu zahlreichen Scherzen. Das Zusammenwirken war gut, namentlich machten sich das Ehepaar Böcker, Herr Behm und Herr Wasser mann, sowie Frau Wasser mann um die Vorfstellung verdient. Einige Sprechfehler, die zwar nicht sehr auffällig waren, hätten doch vermieden werden sollen.

Baden, 31. Okt. Der heutige Tag ruft, wie wir im „Badenblatt“ lesen, die Erinnerung an einen für Baden-Badens Entwicklung als Fremden- und Bäderstadt wichtigen Vorgang wach. Am 31. Oktober 1872, also vor 25 Jahren, erfolgte nämlich der Spielbankschließ. Wie tief dieses Ereignis in den Fremdenverkehr unserer Stadt eingriff, zeigt sich darin, daß die Fremdenziffer von 59,138 im Jahre 1872 auf 38,323 im Jahre 1873 fiel. Ein sichtsvolle Verwaltung und echter Bürgerfinn haben es aber, in Verbindung mit der unversiehbaren Naturschönheit und der geschätzten Lage Badens, dahin gebracht, daß mit der Zeit die einstige Stärke des Fremdenverkehrs nicht nur wiedererlangt, sondern übertroffen worden ist. Der diesjährige Fremdenbesuch Badens illustriert am allerbesten den beständigen Aufschwung und das frische Emporkommen unserer Bäderstadt; ist er doch größer, als er je gewesen ist. Mit der geistlichen Entwicklung Badens als Fremdenstadt, als ein Centrum des internationalen Reiseverkehrs, ist auch die Verbesserung und Vermehrung der hier gebotenen Kurmittel Hand in Hand gegangen und wir dürfen mit vollster Zuversicht in die Zukunft blicken.

Zahr, 31. Okt. Nach den Ergebnissen der Berufs zählung von 1895 beschäftigen sich im Amtsbezirk Zahr trotz der hervorragenden Zahr Industrie relativ die meisten Personen mit der Landwirtschaft, nämlich 7971 im Hauptberuf und 2752 im Nebenberuf. Dann kommen die Arbeiter, Bergbau und Industrie: 8163 im Hauptberuf und 916 im Nebenberuf, Handel und Verkehr: 1082 im Hauptberuf und 516 im Nebenberuf. Die Gesamtbevölkerung des Amtsbezirks betrug 41 554 Personen, davon Erwerbstätige im Hauptberuf (einschließlich Rentner) 19 011 und im Nebenberuf 4 298. Die Zahl der Angehörigen und Dienstboten betrug 18 245.

Freiburg, 1. Nov. Eine erfreuliche Anerkennung ist der hiesigen Allgemeinen Volksbibliothek zu Theil geworden. In dem neuesten Band des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte sind über Volksbibliotheken Erhebungen aus 28 Städten verzeichnet, wobei Freiburg die zweitkleinste Stadt ist, aber hinsichtlich der Benutzung der Volksbibliothek an erster Stelle steht, nämlich mit 5965 Bänden auf 10,000 Einwohner; es folgen Dresden, Königsberg, Wiesbaden, München, Karlsruhe, Berlin mit über 3000 Bänden. Die Allgem. Volksbibliothek in Freiburg hat 31,452 Bände in dem betreffenden Jahre ausgeliehen, die vier städtischen Volksbibliotheken zusammen nur 44,000, Hannover mit drei Volksbibliotheken 37,677. Der Benutzung entsprechend sind auch die Ausgaben a. M. über 8 Pf., in Freiburg beinahe 7 Pf. So darf Freiburg wohl einseitig stolz sein auf seinen Vorantritt in diesem Volksbildungsmittel im ganzen Deutschen Reich, andererseits wäre aber auch sehr zu wünschen, daß immer mehr Bürger ihr Interesse einer Anstalt, die solchen Nutzen aufweist, zuwenden.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Potsdam, 1. Nov. Seine Majestät der Kaiser ist heute Nacht von Liebenberg hierher zurückgekehrt.
Frankfurt, 1. Nov. Der Kommandant der 21. Kavalleriebrigade, Fregeladjutant Seiner Majestät des Kaisers,

dem Himmel herab, um uns zu vereinen. Sei wieder mein — laß uns ein neues und schöneres Leben beginnen. Gib mir Deine Hand, sieh, wie die Wolken sich heben — von dort lächelt unser Erich auf uns herab. — Lehne Dich an mich, mein neugeschenktes Weib — laß uns einander stützen und tragen in Liebe, dann feiern wir diesen Gedentag im Sinne des Verklärten . . .

Im Rechten die Ehre.

Von Emma Böhrer.

(Fortsetzung.)

»Schrecklich, schrecklich,« murmelte Ursula. Wie lange Jahre hat seine Mutter bei jenem Arzte gelebt?
»Sechs Jahre, Kind. An einem milden Sommerabend ist sie sanft entschlafen. Ach, es war eine Erlösung für sie — für ihn — für uns Alle.«
»Ist es wahr, Tante Hedwig, daß sein Onkel, der Bruder seiner Mutter, sich selbst das Leben genommen hat?«
»Ja, Ursel, es ist so!«
»Und warum — warum?«
»Er war schwermüthig wie alle Rodens, das lag in der Familie, traurige pekuniäre Verhältnisse sollen auch mitgespielt haben. Räder hat leider, leider diese Anlage geerbt, dazu kommt sein kranker Körper, er ist herz- und lungenleidend, Kind, also ein schwer kranker Mann, und er weiß das genau.«
Ursula nickte wortlos. Wie oft — o wie oft war ihr das gesagt worden — von der Mutter zuerst und immer wieder — dann von ihm selbst — vielleicht um sie zu warnen, zu retten vor Leid und nutzloser Qual! Aber es hatte doch nichts genützt, trotz allen schweren Ringens dagegen. Die mühsam erkämpfte Ruhe der vier letzten Jahre war mit gestern von neuem dahin geschwunden, nun sie ihn wieder gesehen und gesprochen und seine Nähe den alten Zauber auf sie ausgeübt

Generalmajor Frhr. v. Bülow, ist heute Früh hier selbst gestorben.

Frankfurt a. M., 1. Nov. Generalmajor v. Bülow nahm am Samstag Nachmittag an einer Schlepplage in Darmstadt theil, wobei er an dem ersten Hinderniß am Koppelried mit dem Pferde stürzte und sich einen Schädelbruch, verschiedene Rippenbrüche und schwere innere Verletzungen zuzog. Der Verletzte wurde in das Krankenhaus nach Darmstadt gebracht, wo er, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, heute Nacht zwischen 12 und 1 Uhr verschied.

Rom, 1. Nov. Staatssekretär von Bülow ist auf die telegraphische Nachricht von dem Unfall seines Bruders sofort von Rom nach Darmstadt abgereist.

Konstantinopel, 1. Nov. Die türkischen Delegirten erklärten dem Prinzen Maurokordat, falls die Griechen nicht bis morgen die Paragraphen des Friedensvertrags, die sich auf die Kapitulationen beziehen, annähmen, werde die Pforte an das Schiedsgericht der Mächte appelliren. Nach den von der thessalischen Grenze eingelaufenen Depeschen sind unter den Militärattachés größter Meinungsverschiedenheiten entstanden. Der deutsche und der österreichisch-ungarische Militärattaché bestehen auf der Einbeziehung des ganzen Balkans bei Nezeros in die Grenzregulirung.

St. Petersburg, 1. Nov. Das Kaiserpaar hat in Jarosko Selo Aufenthalt genommen.

Odeffa, 1. Nov. Die nach Abessinien bestimmte Gesandtschaft unter Führung von Blazow ist nach Alexandrien abgereist.

Caena, 1. Nov. Die Verhandlung gegen die Muselmanen, die beschuldigt sind, am 17. September in Tiflataria drei Christen ermordet zu haben, ist auf den 3. November festgesetzt. Die internationalen Behörden haben weitgehende Vorsichtsmaßregeln getroffen, um Unruhen seitens des muhammedanischen Pöbels vorzubeugen, der mit Wiedervergeltung gedroht hat. Dschewad Pascha gab Admiral Canedara das Versprechen, während der Dauer der Gerichtsverhandlung alle türkischen Truppen in den Baracken zurückzuhalten.

Verschiedenes

Halle a. S., 1. Nov. (Telegr.) Amtlich wird gemeldet: Auf dem Bahnhof Eilenburg fuhr gestern Abend 9 Uhr 30 Min. dem ausdrücklichen Befehl des Stationsbeamten und des betheiligten Weichenstellers zuwider und obwohl die Signale, wie er selbst erklärt hat, die Fahrt verboten, der Führer eine leere Lokomotive auf den einfahrenden Weg des von Süden kommenden Personenzuges Nr. 406 und diesem in die Plante. Es wurden zwei Wagen umgeworfen. Die Lokomotive und fünf Wagen beschädigt. Vier Reisende und der Führer des Personenzuges schwer, 23 Personen leicht verletzt.

Dandau, 1. Nov. (Telegr.) Wie der „Land. Anz.“ meldet, fuhr in der Nacht vom Samstag zum Sonntag der Schnellzug Basel-Basel auf eine Anzahl leerer Güterwagen, und zwar wurden vier Güterwagen und die Maschine erheblich beschädigt und der Rangirmeister schwer verletzt. Sonstige Verletzungen von Personen sind nicht vorgekommen. Der Zug erlitt eine Verpätung von 1 1/2 Stunden.

Rom, 1. Nov. (Telegr.) Das gestern Abend zu Ehren des scheidenden Votschalters v. Bülow auf dem Konulat angelegte Diner wurde infolge des schweren Unfalles, den der Bruder des Votschalters Generalmajor v. Bülow in Darmstadt erlitten hatte, abgeseht.

Christiania, 31. Okt. (Telegr.) Der Amtmann in Tromsø wurde vom Ministerium des Innern telegraphisch ermächtigt, auf Staatskosten einen Dampfer für die Rettungsexpedition nach Spitzbergen zu mieten. Der Dampfer wird mit Proviant für sechs Monate in drei Tagen von Tromsø abgehen.

Wetterbericht des Centralbur. f. Meteorol. u. Hydr. v. 1. Nov. 1897.

Der Kern des hohen Druckes, welcher noch fast ganz Mitteleuropa bedeckt, hat sich auf die Nordsee verlegt, weshalb bei uns wieder nordöstliche Winde vorherrschend geworden sind; im übrigen ist das Wetter heiter oder neblig geblieben. Eine wesentliche Witterungsänderung ist vorerst nicht zu erwarten.

hatte. Ursula trat wieder an's Fenster, um vor Tante Hedwig ihr Antlitz zu bergen. Sie fügte ihre Hand auf das Fensterkreuz und legte den schmerzenden Kopf fest dagegen. All die qualvollen Gedanken früherer Tage kehrten zurück und machten sie leiden wie sonst.

»Mag Alles denn hoffnungslos sein,« grübelte Ursula, »wir wissen es Beide, ohne es uns je gesagt zu haben — aber meine Liebe bleibt mir, und so lange ich athme, wird sie ihm gehören — das soll mir genügen. Ob er mich liebt, so wie ich ihn? Mein Gott, ich weiß es nicht — aber das Eine steht bei mir fest: an meiner Freundschaft ist ihm gelegen — viel — und sie ist ihm Wohlthat — ich weiß das — er hat es mir selber gesagt —«

Ein leises Klopfen an der Stubenthür ließ sie erschreckt zusammenfahren. Tante Hedwig nahm dem eintretenden Mädchen ein kleines Billet ab. »U. A. w. g.« stand darauf.

»Für dich, Urselchen.«
Ursula riß es auf.
»Kann ich dich heute Nachmittag ungeführt sprechen? Bestimme die Zeit, von fünf Uhr an bin ich frei.«
Hanna.

Der kleine Zeiger der hübschen Wanduhr in Dornbach's Wohnstube stand auf zehn Minuten nach fünf. Die Hängelampe war von Ursula angezündet und beleuchtete nun mit ihrer hellgelben Flamme den zierlich gedeckten Kaffeetisch. In der Mitte desselben stand auf der dunkelrothen Tuchdecke eine Vase mit frischem Tannengrün und ein ebenso tiefgrüner Zweig schmückte das Bild von Ursulas Mutter, das über dem Sopha an der Wand hing. Das Feuer flackerte lustig im Ofen, ein feiner Duft von Eau de Cologne lag über dem stillen Gemach, das in seiner Wohlthätigkeit wie geschaffen zum Ausruhen und Plaudern schien. Auf Ursulas altem Ebenholzschränke, den sie von der Mutter geerbt, brannte eine reizende Lampe von weiß und rosa gestreiftem Glas mit goldenen

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

Oktober	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Relativ. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
30. Nachts 9 U.	760.8	2.8	5.4	96	NE	bedeckt 1)
31. Mrgs. 7 U.	761.3	1.2	4.8	96	SE	" 2)
31. Mittags 2 U.	761.5	3.0	5.5	96	NE	" 2)
31. Nachts 9 U.	762.1	2.4	5.2	96	"	" 2)
November	761.3	1.8	4.9	93	"	" 2)
1. Mrgs. 7 U.	760.6	2.5	5.0	91	"	" 2)
1. Mittags 2 U.						

1) Nebel. 2) Hochnebel.
Höchste Temperatur am 30. Okt. 3.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.0.
Niederschlagsmenge des 30. Okt. 0.0 mm.
Höchste Temperatur am 31. Okt. 3.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht 1.5.
Niederschlagsmenge des 31. Okt. 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan, 30. Okt.: 3.48 m, gefallen 3 cm.

Telegraphische Kursberichte

vom 1. November 1897.

Frankfurt. (Anfangskurse.) Kreditaktien 301 1/2, Staatsbahn 285 1/2, Lombard 73 1/2, Portugiesen 21.50, Ägypter 108.40, Ungarn 103.40, Diskonto-Kommandit 201.60, Gottthardaktien 149.40, Mexikaner 93.25, 3/4, Mexikaner 24.—, Ottomanbank 118.—, Türkenloose 36.20, Italiener 92.30. Tendenz: fest.

Frankfurt. (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.75, Wechsel London 208.55, Paris 80.82, Wien 169.92, Italien 76.72, Privatdiskont 4 1/2, Napoleons 16.16, 4/10, Deutsche Reichsanleihe 102.85, 3/4, Deutsche Reichsanleihe 97.—, 4/10, Preuß. Konfols 102.85, 3/4, Baden in Gold 100.35, 3/4, Baden in R. 100.60, 3/4, Baden in R. 102.15, 3/4, Baden in R. 97.20, 4/10, Monopolgriech 35.60, 5/10, Italiener 92.10, Oester. Goldrente 104.50, Oest. Silberrente 86.70, Oest. Vooje v. 1860 126.75, Vortug. 31.—, Rente 4 1/2, Russen 66.50, 4/10, Serben 63.80, Spanier 60.50, Türkenloose 36.20, 1/10, Türken D. 22.27, 4 1/2, Ungarn 103.60, Ungarische Kronenrente 100.40, 5/10, Argentinier 75.20, 6/10, Chinesen von 1896 100.55, 6/10, Mexikaner 93.60, 5/10, Mexit. 87.70, 3/4, Mexit. 23.90, Berl. Handelsgelesch. 170.80, Darmst. Bank 157.30, Deutsche Bank 205.20, Dresdener Bank 157.60, Badische Bank 120.50, Rhein. Kreditbank (alte) 133.45, Rhein. Kreditb. (neue) —, Rhein. Hypothekbank (alte), 172.75, Rhein. Hypothekbank (neue) —, Pfälz. Hypothekbank 164.45, Oesterr. Länderb. 187.50, Wiener Bankverein 217 1/2, Banque Ottomane 118.20, Preussische Ludwigsbahn 117.20, Elbthalaktien 225.—, Schweizer Centralbahn 141.—, Schweizer Nordostbahn 113.50, Schweizer Union 79.—, Jura-Simplon 89.—, Mittelmeerbahn —, Meridional 135.55, Badische Zuckerfabrik 59.80, Harp. 186.80, Nordb. Lloyd 102.—, Hamburg—Amerika 110.50, Gröner Maschinenfabrik 232.—, Karlsruhe Maschinen 186.—, (2 1/2 U.) Kreditaktien 301 1/2, Diskonto-Kommandit 201.40, Staatsbahn 285 1/2, Lombard 73 1/2. Tendenz: ruhig.

Frankfurt. (Kurse von 2 1/2 U.) Kreditaktien 301 1/2, Diskonto-Kommandit 201.60, Staatsbahn 285 1/2, Lombarden —, Tendenz: fest.

Frankfurt. (Abendkurse.) Kreditaktien 301 1/2, Diskonto-Kommandit 201.30, Staatsbahn 285 1/2, Lombarden 73.—, Gelsenkirchen —, Harpener —, Türkenloose —, Portugiesen —, 6/10, Mexikaner —, Jura-Simplon 88.80, Laurahütte —, Italiener 92.40. Tendenz: still.

Berlin. (Schluß.) 4/10, Reichsanl. 102.75, 3/4, Reichsanleihe 96.90 G., 4/10, Preuß. Konfols 102.80 G., Oesterr. Kredit 223.20, Diskonto Kommandit 201.50, Dresdener Bank 157.50, Nationalbank für Deutschland 149.40, Bochumer Gußstahl 196.10, Gelsenkirchen Bergwerk 186.80, Laurahütte 174.10, Harpener 187.20, Dortmund 97.40, Ber. Köln-Rhth. Pulverfabrik 242.50, Deutsch. Metallpatronenfabrik 363.—, Hamburg-Amerik. Paket. —, Kanada-Pacific 75.60, Privatdiskonto 3/4.

Tendenz. Schwach eröffnend. Es lagen größere Verkaufsaufträge in Hütten- und Kohlenwerken zu erster amtlicher Notirung vor. Auch der Ausfall der Pariser und Wiener Börse wirkte schleppend. Banken rückgängig, Fonds träge. In Eisenbahnen nach anfänglicher Ungleichmäßigkeit später bessere Tendenz. Kanada-Pacific nach Festigkeit etwas schwankend. Später war das Geschäft äußerst still. Montanwerte gegen Schluß anziehend.
Berlin. (Nachbörse. Schluß.) Diskonto-Kommandit 201.10, Deutsche Bank 205.20, Dortmund 97.40, Bochumer 195.60.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rasch in Karlsruhe.

 **Seidenstoffe** Garantirt solide
direkt an Private. Man bestelle Muster von
von Elten & Keussen, Crefeld.

Arabesken — alles war hell und freundlich zum Empfang der Freundin bereitet. Da ging die Hausthür — ein rascher Schritt kam die Treppe herauf. Ursula trat Hanna schon auf dem Korridore entgegen.

»Es paßte wundervoll, daß Du heute Zeit hast, Hans, wir sind ganz allein, Tanten ist in ihrem Nährkränzchen.«

Hanna von Hartwig hatte der Freundin fest und stumm die Hand gedrückt, sie sah blaß und erregt aus, schwarze Schatten lagen um ihre Augen. Jetzt standen sie sich Beide im Zimmer unter der Hängelampe gegenüber. Ursula, schlank, hoch gewachsen, mit vollen und weichen Formen, dunkelblond und mit grauen Augen, die den Zauber ihres sympathischen Gesichtes bildeten. — Hanna klein, sehr zierlich gebaut, mit feinem schmalen Antlitz, dessen bräunliche Farbe wunderbar hübsch zu den braunen Augen stimmte, aus deren ernststen Tiefen Energie und Klugheit blühten.

Ursula sah erschreckt auf die Freundin.
»Was ist geschehen, Hans? Was fehlt Dir? Hat Frau Freren Dich wieder gebeht und gequält, armes Kind?«

»Nichts von alledem, Ursel. Bitte, setz Dich dorthin — da — auf das Sopha — höre mir zu. Nein laß mich — ich kann mich nicht setzen — später — erst nicht — erst muß alles vom Herzen herunter.«

Ursula saß mühsam still, ihre Augen erwartungsvoll auf die Freundin gerichtet.

Letztere lehnte mit verschränkten Armen an einem Stuhl:
»Ich bin Braut — ich habe mich Mittwoch verlobt — schriftlich gab ich mein Jawort.«

Ursula starrte sie an.
»Ist das Dein Ernst oder scherzest Du mit mir?«
»Rein voller Ernst . . .«
»Hanna! —« »Oswald?!«

(Fortsetzung folgt.)

G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Sobald ist erschienen:

Multiplikations-Tabellen auch für Divisionen anwendbar.

Bearbeitet nach einer neuen Anordnung von

Carl Adolf Müller.

Preis in Leinwand geb. M. 3.-

Wie viel kostbare Zeit hat man in allen Berufen täglich für das rein mechanische Ausrechnen großer Produkte aufzuwenden! Rechenmaschinen sind schon zahlreich konstruirt, Tabellen schon viele veröffentlicht, — ihrer allgemeinen Verbreitung stand aber entweder hoher Preis oder Unhandlichkeit entgegen. — Mit dieser, auf ganz neuer Methode beruhenden, sorgfältig bearbeiteten und vielfach geprüften Tabelle ist ein äußerst brauchbares Hilfsmittel geboten, für jedes staatliche oder kaufmännische Bureau, für die Beamten der Eisenbahnen, Versicherungs- und Aktiengesellschaften, Bankiers, Briefleute und Kapitalisten, kurzum für Jeden, der auf zuverlässige Berechnung Rücksicht zu nehmen hat. Größere Handlichkeit und äußerst niedriger Preis (M. 3.- für das gefällig in Leinwand gebundene Exemplar) sind die Vortheile, die die „Müller'sche Tabelle“ vor den bis jetzt erschienenen auszeichnen und dieselbe Jedermann empfehlen.

Öffentliche Aufforderung.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 werden sämtliche Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten länger als 30 Jahre Einträge bestehen in den hiesigen Grund- und Hypothekbüchern, hiermit aufgefordert, solche, wenn sie noch Gültigkeit haben sollten, innerhalb sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach Ablauf der genannten Frist auf Grund des Gesetzes gestrichen würden. Ein Verzeichnis dieser über 30 Jahre alten Einträge liegt auf dem Rathhause dahier zur Einsicht offen; bemerkt wird hierbei, daß diese Verknüpfung als Zustellung an alle, auch die bekannten Gläubiger gilt.

Böggelheim, den 30. Oktober 1897.

Das Landgericht.

Der Vereinigungs-Kommissar: Aug. Keller.

Ich habe mich hier als Rechtsanwalt, zugelassen bei Grossh. Landgericht Offenburg, niedergelassen. Buhl, den 30. Oktober 1897. Ludwig Sternfeld, Rechtsanwalt.



Illustrirtes Waarenverzeichnis gratis und franco.

Planfertigung u. Bauleitung zu Fabrikanlagen, zu Dampf- & Wasserkraftanlagen p. p.

übernimmt S. 56.6 Civ.-Ing. W. W. W. Karlsruhe.

Sofort! Ein zuverlässiger kautionsfähiger Kassierer

gegen gute Provision für Karlsruhe gesucht. Offerten bef. unter K. 247 Haasenstein & Vogler N. G. Heidelberg. Referenzen resp. Vermögenszeugnis erwünscht. S. 704.3

Heiraths-Gesuch.

S. 767. Ein solider Herr, 30 Jahre, evang., akadem. gebildet, in vorzüglich. Stellung, mit sehr gutem Einkommen, wünscht mit einer Dame, auch kinderl. Witwe, welche häusl. u. g. Familien-sinn hat, behufs Ehe baldigt in nähere Verbindung zu treten. Vermögen von 15-20.000 M. erwünscht. Vermittler streng verboten! Gest. Angebote von Damen aus nur guter Familie mögl. mit Photogr. unt. P. G. 2394 an Adolph Hoffe, Pforzheim, erbeten. Strengste Diskretion auf beiden Seiten Bedingung.

Bürgerliche Rechtsstreite.

Radnag. S. 760.1. Karlsruhe. Die Ehefrau des Müllers Heinrich Kunz, Friederike,

geborene Speerl in Freiburg i. Br., vertreten durch Rechtsanwalt Reutti in Karlsruhe, klagt gegen ihren genannten Ehemann, früher in Karlsruhe, z. Zt. an unbekanntem Orten, wegen Ehescheidung, mit dem Antrag, die von den Streittheilen am 1. März 1892 geschlossene Ehe aus Verschulden des beklagten Ehemannes für geschehen zu erklären, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer IV des Gr. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 24. Januar 1898, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gebasteten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bezeichnen. Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 27. Oktober 1897. Groß. Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts. Konstantz.

S. 746. Nr. 14.516. Konstantz. Ueber das Vermögen des Schuhmachers Friedrich Böbler dahier wird heute am 28. Oktober 1897, Nachmittags 6 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Herr Rechtsagent Friedrich Schilb-In recht hier wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1897 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeich-

neten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1897 Anzeige zu machen. Groß. Amtsgericht zu Konstantz. Der Gerichtsschreiber: A. Burger.

S. 748. Nr. 8927. Schönau. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Fabrikanten Berthold Gassenhag in Schönau ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen vor dem Gr. Amtsgericht hiersebst auf Freitag den 12. November 1897, Vormittags 9 1/2 Uhr, bestimmt. Schönau, den 29. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Wagenmann.

Bekanntmachung. S. 765. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Metzgermeisters Fr. Chr. Müller hier soll die Schulverteilung stattfinden. Hierzu sind M. 1211.79 vorhanden, welche unter M. 101.46 bevorrechtigte und M. 22.522.27 nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind. Das Schlussverzeichnis liegt bei der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts zur Einsicht auf Freiburg i/B., 30. Oktober 1897. Der Konkursverwalter: K. H. H.

Vermögensabfindung. S. 742. Nr. 11.916. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer IV, vom heutigen wurde die Ehefrau des Landwirts Jakob Jäger, Lydia, geborene Grocoll in Welschnereuth, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 18. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Baier.

S. 743. Nr. 12.012. Karlsruhe. Durch Urteil des Groß. Landgerichts Karlsruhe, Zivilkammer III, vom heutigen wurde die Ehefrau des Küblers Josef Fritterer, Marie Anna, geborene Striebel in Bruchsal, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht. Karlsruhe, den 21. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Groß.

S. 731. Nr. 10.724. Freiburg. Die Ehefrau des Franz Josef Karle, Christine, geb. Neumeyer, in Thunfels hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabfindung bei der II. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg erhoben und ist Termin zur Verhandlung dieser Klage auf Freitag den 31. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Freiburg, den 28. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Schäfer.

S. 759. Nr. 11.089. Freiburg. Durch Urteil der I. Zivilkammer des Gr. Landgerichts Freiburg vom heutigen wurde die Ehefrau des Bahnarbeiters Karl Anton Anton, geb. Hub von Freiburg, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Freiburg, den 26. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Wegel.

S. 758. Nr. 10.435. Konstantz. Die Ehefrau des Fabrikarbeiters Johann Beil, Marie, geb. Bauer von Konstantz, wurde durch Urteil Groß. Landgerichts Konstantz, Zivilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Konstantz, den 20. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Megger.

S. 757. Nr. 10.436. Konstantz. Die Ehefrau des Wirths Wilhelm Bausch, Wilhelmine, geb. Engesser in Konstantz, wurde durch Urteil Gr. Landgerichts Konstantz, Zivilkammer I, vom heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzufordern. Konstantz, den 20. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Megger. S. 749. Nr. 14.554. Konstantz. Das Groß. Amtsgericht Konstantz hat durch Urteil vom heutigen die Vermögensabfindung zwischen der Ehefrau des Schuhmachers Friedrich Böbler dahier, Theresia, geb. Schröder, und ihrem Ehemann ausgesprochen. Konstantz, den 29. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: A. Burger.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Erbeinweisung. S. 691.2. Nr. 9550. Reustadt. Schuhmacher Ferdinand Frey Wwe., Hedwig, geb. Kaltenbach in Reustadt, bittet um Einweisung in die Gewahr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes. Einsprachen sind binnen vier Wochen zu erheben. Reustadt, den 22. Oktober 1897. Groß. Amtsgericht. (gez.) Scharb. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Vogel.

S. 609.3. Nr. 13.821. Engen. Die Witwe des am 12. September 1897 zu Niedheim verstorbenen Tagelöhners Maximilian Dhwald hat um Einweisung in dessen Nachlass gebeten. Dem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht binnen drei Wochen außer Widerspruch erhoben wird. Engen, den 22. Oktober 1897. Groß. bad. Amtsgericht. (gez.) Antoni. Dies veröffentlicht der Gerichtsschreiber: Schramm.

Strafgerichtsplege.

Radnag. S. 662.3. Nr. II. 38.922. Mannheim. Johann Adam Laib, Müller, geb. am 16. April 1867 zu Oberdorf, zuletzt wohnhaft in Mannheim, z. Zt. unbekannt wo, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Landwehrmann I. Aufgebots ohne Erlaubniß ausgewandert ist, Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 R. Str. G. B. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts — Abthell. 6 — hiersebst auf: Mittwoch den 15. Dezember 1897, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 2 und 3 Str. P. O. von dem Bezirkskommando Mannheim ausgefertigten Erklärung vom 22. Oktober 1897 verurteilt werden. Mannheim, den 26. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Walz.

Nr. 17.757. Donaueschingen. Der am 3. Oktober 1870 zu Dellingen geborene, im Inlande zuletzt in Donaueschingen wohnhaft gewesene Hausbürsche Johannes Glunz, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, wird beschuldigt, als Fahrgast ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs. (Bergl. § 1 ff. des Gef. v. 11. Februar 1888, die Aenderung der Wehrpflicht betr.)

Derselbe wird auf Donnerstag 16. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Donaueschingen zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung vom dem Kgl. Bezirkskommando dahier ausgefertigten Erklärung verurteilt werden. Donaueschingen, 21. Oktober 1897. Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Häbler. S. 645.3. Freiburg. 1. Schwester Willmann, geb. am 31. Dezember 1874 in Breinau, zuletzt daselbst, 2. Hermann Bösch, geb. am 14. Juli 1874 in Ebnet, zuletzt in Lüttenweiler, 3. Martin Binninger, geb. am 21. November 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 4. Eduard Goldschagg, geb. am 17. April 1874 in Freiburg, zuletzt in Elour, 5. Leonhard Graf, geb. am 12. Dezember 1874 in Freiburg, zuletzt in Hringen, 6. Gustav Joseph Grambach, geb. am 14. Januar 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 7. Franz Xaver Gropper, geb. am 7. Oktober 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 8. Joseph Heß, geb. am 8. Dezember 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 9. Julius Lanz, geb. am 30. November 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 10. Adolf Felix Kann, geb. am 20. Oktober 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 11. Johann Kolb, geb. am 3. Januar 1874 in Freiburg, zuletzt in St. Georgen bei Freiburg, 12. Joseph Dösch, geb. am 17. Oktober 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 13. Joseph Georg Schnecker, geb. am 11. Januar 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 14. Karl Weiszer, geb. am 13. November 1874 in Freiburg, zuletzt daselbst, 15. Andreas Kuner, geboren am 19. September 1874 in Mershausen, zuletzt in Freiburg, 16. Emil Fal (früher Schlatterer), geb. am 11. Juli 1874 in Wittman, zuletzt daselbst, 17. Max Rächlin, geb. am 25. Mai 1874 in Wolfenweiler, zuletzt in Freiburg, 18. Karl Ambß, geb. am 12. Januar 1874 in Altimonswald, zuletzt in Güttenbach,

19. Karl Wilhelm Hoch, geb. am 18. April 1874 in Waldbirch, zuletzt in Freiburg, 20. Johann Schwarzwälder, geb. am 12. Juni 1874 in Waldbirch, zuletzt daselbst, werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß entweder das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichte militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B. Dieselben werden auf Montag den 20. Dezember 1897, Vormittags 9 Uhr, vor die I. Strafkammer des Gr. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Strafprozessordnung von dem Zivilvorstehen der Strafkommission zu Freiburg und Waldbirch über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. Freiburg, den 25. Oktober 1897. Groß. Staatsanwaltschaft. v. Gulat.

Verwaltungsachen.

S. 747. Karlsruhe. Bekanntmachung. Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.

Bekanntmachung.

Den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn betr. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentscheidung d. d. Schloß Baden, den 17. Oktbr. 1897, Nr. 592/93, gnädigst geruht, die Zugelinie für den Umbau der Station Dos und die Verlegung des Einmündungsbogens der Badener Bahn (zwischen km 0 und km 1.0) auf der Erwartung Dos, wie solche in der Natur ausgefüllt und profitirt ist, mit der Maßgabe für festbestimmt zu erklären und zur Ausführung zu genehmigen, daß bei der Expropriationsverhandlung von den Beteiligten gestellten Anträgen, soweit deren Berücksichtigung von dem Vertreter der Eisenbahnverwaltung zu geschickert worden ist oder dieselben von der Expropriationskommission für begründet erklärt wurden, zu entsprechen sei. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht. Karlsruhe, den 25. Oktober 1897. Groß. Ministerium des Innern. Eisenlohr. Lebinger.